

Tessiner Geschworene dürfen älter als 70 sein

Das Kantonsparlament entscheidet sehr rasch in zweiter Lesung

pja. Locarno · Das Tessinervolk will weiterhin vor Gericht mitreden. An der Urne hat es vor Jahresfrist entschieden, trotz schweizweiter Einführung der neuen Strafprozessordnung an den Geschworenen festzuhalten – also an echten juristischen Laienrichtern, allesamt wählbar aus den Reihen der breiten Bevölkerung.

Einsatz schneller möglich

In diesem Sinne ist das Tessin der einzige Schweizer Kanton, der noch die Institution der Geschworenengerichte kennt (NZZ 13. 12. 11). Ende November wollte das Kantonsparlament den endgültigen Vorschlag des Staatsrates zum revidierten Geschworenengerichtsgesetz nur mit deutlichen Modifikationen genehmigen – was zu einem Veto der Regierung führte. In der zweiten Lesung hat nun dieser Tage der Tessiner Grosse Rat – neuerlich entgegen den Vorstellungen des Staatsrates – Folgendes entschieden: Geschworene dürfen doch älter als 70 Jahre sein, und statthaft ist auch ein Einsatz von Geschworenen bereits bei einem vermuteten Strafmass von unter fünf Jahren (aber nicht unter zwei Jahren), sofern dies eine der am Strafprozess beteiligten Seiten ausdrücklich wünscht.

Die zweite Lesung ist überraschend schnell erfolgt; die Angelegenheit des Geschworenengerichts scheint im Tessin die Gemüter zu bewegen, weil es sich um ein ungewöhnliches basisdemokratisches Element handelt. Im Hinblick auf die beiden strittigen Punkte entzündete sich die bewegte Diskussion im Kantonsparlament nicht so sehr an der Höhe des beantragten Strafmasses, sondern an der Altersfrage.

Altersfrage bewegt Gemüter

Während der Staatsrat ein Geschworenen-Dasein auf Lebenszeit verhindern wollte, sprachen die Grossräte mehrheitlich von zusätzlichem Nutzen. Ohne Altersbegrenzung würden wirklich alle Teile der Bevölkerung repräsentiert; Senioren hätten zudem mehr Lebenserfahrung wie auch mehr Zeit zum neuerdings obligatorischen Aktenstudium, lauteten die Argumente der Parlamentarier. Und im Übrigen gebe es auch bei den Legislativen und Exekutiven im Südkanton keine Einschränkung punkto Alter.